

Donnerstag

Nr. 92.

17. November 1825.

Wiener Courz vom 11. November 1825.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	94 3/4
ditto ditto zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	48 1/2
Real- Obligationen und Aktien zu 5 v. H. (in C. M.)	94 1/2
Real- Obligationen der Städte zu 4 1/2 v. H. (in C. M.)	76 1/2
ditto zu 3 1/2 v. H. (in C. M.)	—
Darf. mit Verlosung v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	148 1/2
Wiener-Stadt-Banco-Oblig. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	53
Oblig. der allgem. und ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	52 3/4
Bank-Aktien pr. Stück 1195 1/2 in Conv. Münze.	—

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 14. Nov. Hr. J. Ostner, Landrichter; Hr. E. Dietrich, Kaffier, beide von Sitz (im gold. Fisch.) — Frau Kramer Private von Pessh; Hr. A. Magenau, Kaufmann aus Württemberg; Hr. J. Quehbart, Kaufmann aus Livorno (im gold. Adler.) — Hr. Schaffer, Handelsmann von Mailand; Hr. J. Haupt, Weinwandsfabrikant von Brunn (in der gold. Sonne.)

Den 15. Nov. Hr. Wolf, Dechant und Pfarrer zu Glauring; Hr. W. Peuge, Kaufmann aus Württemberg (im gold. Fisch.) — Hr. Mareis, Schiffmeister von Mühlhof (im gr. Wä.) — Hr. W. Sander, Gerichtspraktikant aus Feldsich (in der Traube.) — Hr. Freiherr v. Winkelhofen von Weizen (in der gold. Wels.)

1 Es ist ein gutes Piano-Forte mit 6 Oktaven und 7 Pedalen, worunter die türkische Musik, wie auch ein älteres Clavier und eine Wandorgel mit einigen Musikalien zu verkaufen. Ankaufsgeld die Zeitungs-Redaktion.

1 Bekanntmachung.

Unterzeichnete, von deren Hand die bekannten verzierten Bohner Zellen zu Wogen seit mehreren Jahren gemacht wurden, verfertigt nun solche alhier auf eigene Rechnung in unten bezeichneter Wohnung.

Nebst schöner stierlicher Arbeit und schneller Bedienung verspricht sie auch die billigsten Preise, und empfiehlt sich zu gefälligen Aufträgen.

Innsbruck, den 14. Nov. 1825.

Louise Wachtler,

wohnhaft in der obern Sillgasse Nr. 272.

2 Anzeige.

Eine mechanische Baumwollenspinnerei vermiethet Actien wie in Neute, Landgerichts Ehrenberg, errichtet, die Actie zu 3000 fl. R. W. in 6 Coupons zu 500 fl. R. W., welche negotiabel sind, und auch einzeln übernommen werden können.

Der Actienplan ist unterm 30. Oktober 1825 sub Nr. 2633 den Acten des löbl. k. l. Landgerichts Ehrenberg einverleibt, und kann (nebst näherer Auskunft) bei den unterzeichneten Adressen eingesehen werden.

Zu Neute bei Hrn. Thomas v. Frey.

Zu Innsbruck bei Joh. Georg Fichthenthaler.

Zu Wogen bei Franz Simon v. Frip.

Zu Weggen bei Johann Lang.

3 IX. Verlosung.

Nachricht an die Inhaber der Stadt Bohnerischen neuen Schuldscheine.

Mit Bezug auf die Annahmehaus vom 15. Juni 1823 und das den neuen Stadt Bohnerischen Schuldscheinen beige druckte löbl. k. l. Subernal- Dekret vom 1. Oktober 1822 Nr. 1043/2942 wird hiemit allen Besitzern solcher Schuldscheine öffentlich bekannt gegeben, daß sich gegenwärtig in der Sitzungsaale 12,000 fl. R. W. vorräthig befinden, welche zur Einlösung besagter Schuldscheine mit-

telst Verlosung und vorhergehender Abseigerung bestimmt sind.

Diese vorschristmäßige Versteigerung wird am 1. Dezember 1825 Vormittags um 9 Uhr im Amts-Lokale der Tilgungs- Deputation vorgenommen werden, und Nachmittags um 3 Uhr die Verlosung des allenfalls Mittelst der Versteigerung nicht erschöpften obigen Fonds stattfinden.

Alle Besitzer solcher städtischen Schuldscheine werden demnach zu ihrem Wissen und Benehmen davon mit dem Besitze verständig, daß die durch das Los heraus gekommenen Schuldscheine, deren Besitzer sich nicht drei Tage nach der Versteigerung um die Zahlung melden, öffentlich bekannt gegeben werden, damit sich jeder vor Schaden zu hüten wisse. Wogen, den 16. Nov. 1825.

Von der Schuldentilgungskommission der Stadt Wogen. Der Verordn., Vittorelli.

Kundmachung.

1 Vermöge der vom wohlhöbl. k. l. Kreisamte zu Wogen mit dem Erlasse vom 26. Juni 1821 Zahl 5164/610 Com. bekannt gegebenen Organisirung des Stadtmagistrats zu Wogen sind unter dem Sanitäts- Personale desselben auch zwei Hebammen mit einer jährlichen Gesamtbesoldung von 100 fl. R. W. C. M. anzustellen.

Zu Folge einer vom wohlhöbl. k. l. Kreisamte zu Wogen mit Dekret vom 4. d. M. Nr. 982/604 Sanit. int. mitgetheilten hohen Subernalverordnung vom 15. v. M. Zahl 18767 wird hiemit zur Verlesung dieser zwei Dienststellen der Koukure mit dem Besitze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche sich um diese Dienste in Kompetenz setzen wollen, ihre mit dem Diplome über die Erlernung der Hebammenkunst, und mit Zeugnissen über ihre bisherige Praxis, ihren Stand und ihre Ausübung belegten Gesuche bis zum 15. k. M. bei dem gefertigten Magistrats zu überreichen haben.

Magistrat der k. l. Kreisstadt Wogen, den 10. November 1825.

Mages, Bürgermeister.

Notion.

1 Von der k. l. vereinten Gefällenverwaltung für Tirol und Vorarlberg wird wider Georg Schweinfeiger, zu Holzhausen in Waiern wohnhaft, nachstehendes Erkenntniß geschöpft:

Die demselben am 20. April d. J. in Beschlag genommenen 99 Pfund Kaffee, 126 Stück Kaffeemöhlen-Schalen mit eben so viel Reibern und 16 Wägel oder 232 Blätter geschlagenen Goldes werden ihm in Gemäßheit der mit dem Subernal- Circularen vom 15. März und 15. Mai 1822 sind gemachten Vorschriften wegen Mangels des gesetzlichen Bezuges und Verzollungs- Ausweises in Verfall gestochen, und Georg Schweinfeiger nebst dem Erlage des zweifachen Schätzungsverthes des Kaffees mit 66 fl. verfällt, überdies derselbe in Folge der von ihm im Jahre 1819 verübten Zollgeheiß- Übertretung und der ihm unter der Zahl 13975 rechtskräftig zuerkannten Strafe in Gemäßheit des §. 66 der tirolischen Zollordnung vom Jahre 1786 des mehrmaligen Erlages des Kaffeeverthes mit 33 fl. als Wiederfallsstrafe, im Ganzen also nebst dem Verfallte der oben angeführten Waaren einer Wels- Strafe von 99 fl. schuldig erkannt.

Demselben wird jedoch freigestellt, gegen dieses Erkenntniß innerhalb der gesetzlichen Frist von 90 Tagen, vom Tage des Empfangs an gerechnet, entweder im Wege der Gnade bei dieser k. l. Gefällenverwaltung zu rekurriren, oder auch im Rechtswege das k. l. Fiskusamt bei dem höchsten k. l. Stadt- und Landrechte aufzufordern, nach unbenichtigtem Verlaufe dieser Frist wird aber nach Vorschrift vorgegangen werden.

Innsbruck, den 10. Sept. 1825.

K. K. vereinte Gefällenverwaltung.

J. Oberhauser.

Kreislt.